

## **Beschluss des Landrats vom 12.12.2018**

Nr. 2392

### **2. Zur Traktandenliste** 2017/640; Protokoll: pw

**Rolf Richterich** (FDP) sagt, bei Traktandum 14 sei, wie dies an der letzten Sitzung bei einem anderen Traktandum bereits der Fall war, der Kommissionsbericht nicht korrekt publiziert. Das Traktandum soll deshalb aus formellen Gründen abgesetzt werden.

**Jürg Wiedemann** (GU) möchte das Traktandum 22, eine Motion des Redners, absetzen, falls Regierungsrätin Sabine Pegoraro an der Donnerstagsitzung nicht anwesend ist. Es mache wenig Sinn, ein Traktandum zu behandeln, bei dem die federführende Regierungsrätin abwesend ist.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) beantragt aus demselben Grund wie der Vorredner, auch das Traktandum 27 im Falle einer Abwesenheit von Regierungsrätin Sabine Pegoraro, abzusetzen.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) erklärt, es sei nur dann möglich, die beiden erwähnten Traktanden abzusetzen, wenn der Urheber bzw. die Urheberin abwesend sind. Dies ist nicht der Fall.

**Jürg Wiedemann** (GU) ist der Ansicht, mit einer zwei Drittelmehrheit könne ein Traktandum dennoch abgesetzt werden.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) verweist auf § 75 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landrats.

**Jürg Wiedemann** (GU) bringt ein, es liege in der Kompetenz des Landratspräsidenten, die beiden Traktanden ans Ende der Traktandenliste zu setzen, damit sie allenfalls nicht behandelt werden.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) sagt, in der Geschäftsordnung des Landrats seien die Spielregeln klar definiert und es sei seine Pflicht als Präsident, sich daran zu halten. Es soll nicht in jeder Sitzung eine Diskussion geben.

://: Die Traktandenliste wird, nach Absetzung von Traktandum 14, beschlossen.

---